



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 01. März 2021

Version: 28. Februar 2021
Ersteller: Frederik Reinmann, Corona-Beauftragter

1. Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (**U20** - Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Trainings ab dem 20. Lebensjahr (**Ü20** - Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten.
- Ab dem 20. Lebensjahr (**Ü20** - Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien durchgeführt werden, sofern die Anlage geöffnet ist.
- Wettkämpfe sind für alle ab dem 20. Lebensjahr (**Ü20** - Jahrgang 2000 und älter) untersagt.

Gemäss Vorgaben des Kantons gilt folgende Bestimmung:

- Wenn mehr als eine Person in einem Fahrzeug ist, müssen alle eine Maske tragen (diese Pflicht gilt nur dann nicht, wenn die Personen im gleichen Haushalt leben).

Zusammenfassung der Rahmenbedingungen:

| | |
|--|--|
| Mannschaften U20 Jahrgang 2001 und jünger (Junioren F bis Junioren A) | Training in Räumen und im Freien Training ohne maximale Anzahl Spieler/innen Training mit Körperkontakt Wettkämpfe, jedoch ohne Zuschauer |
| Mannschaften Ü20 Ab Jahrgang 2000 und älter Aktivmannschaften | Training im Freien Training in Gruppen von max. 15 (inkl. Trainer) Training ohne Körperkontakt bspw. Technik oder Kondition (Spielformen, Ballhalten, Abschlussmatch mit Wettkampf-Charakter, usw. sind nicht erlaubt). KEINE Wettkämpfe |
| Mannschaften U20/Ü20 gemischt | Hier gelten die Bedingungen für ü20 |

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

2. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

4. Gesichtsmaske tragen

- In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. (Die Trainer tragen in Innenräumen auch während dem Training eine Gesichtsmaske)
- Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

5. Gründlich Hände waschen

- Trainer und Spieler/innen reinigen vor und nach Training/Spiel gründlich ihre Hände.
- In den Toiletten der Turnhalle im Erdgeschoss und Untergeschoss sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- Beim Turnhallen-Eingang auf der Clubhausseite steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Im Ballraum wird ein Seifenspender beim Lavabo deponiert.

6. Kondition- oder Techniktrainings im Freien

- Einzeltrainings oder Techniktrainings ab 20. Lebensjahr (**Ü20** - Jahrgang 2000 und älter) ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) erlaubt, sofern die Anlagen geöffnet sind.
- Spielformen wie Ballhalten, Abschlussmatch mit Wettkampf-Charakter, usw. sind NICHT erlaubt.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

7. Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

- Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt ab dem 20. Lebensjahr (**Ü20** - Jahrgang 2000 und älter) sind nicht erlaubt.

8. Präsenzlisten führen

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.).
- Die Trainer führen die Anwesenheitslisten der Spieler im Training und bei Spielen (inkl. Trainer und allfälligen Funktionären). Diese Listen müssen bei Bedarf dem Corona-Beauftragten zur Verfügung stehen.
- Während dem Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer auf der Anlage erlaubt. (Eltern, Fahrer, usw. werden gebeten, auf dem roten Platz (nicht beim Spielfeld) oder beim Clubhaus zu warten).

9. Empfehlungen bzgl. Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

- In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden.
- Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar.
- Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss).
- Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden.
- Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeo, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

10. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

- Der Corona-Beauftragte beim FC Hünibach ist Herr Frederik Reinmann, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 076 396 94 77 oder E-Mail frederik.reinmann@fc-huenibach.ch).

11. Besondere Bestimmungen für die Gegebenheiten des FC Hünibach

Ballraum

- Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Benützung des Ballraumes als Garderobe, Umkleidekabine, Kleider- und Schuhdepot, usw. ist bis auf weiteres verboten.
- Persönliche Sachen werden VOR dem Ballraum unter der gedeckten Fläche deponiert.
- In allen Innenräumen der Schulanlage in Hünibach gilt ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.
- Im Ballraum dürfen sich nur die Trainer und, falls nötig, vom Trainer bestimmte Spieler/innen für die Materialabholung und -rückgabe aufhalten.

Zuschauer Spielbetrieb

- Es sind **KEINE** Zuschauer für die Wettkämpfe erlaubt.

12. Weitere Verordnungen und Schutzkonzepte

- Es gelten die Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie von Bund und Kanton.
- Für die Schulanlage gelten die aktuell gültigen Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Für das Clubhaus gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

13. Weitere Unterlagen

- Swissolympics Fragen zu Corona ab 01.03.2021
- Bundesamt für Sport (Baspo) Fragen und Antworten ab 01.03.2021

14. Gedruckte Ausgabe des Schutzkonzeptes FC Hünibach

- Ein gedrucktes Exemplar des Schutzkonzeptes wird im Ballraum beim Lavabo deponiert. Falls ein Organ der Behörden für eine Kontrolle auf Platz kommt, kann dieses abgegeben werden.

Hünibach, 28. Februar 2021

Fussball-Club Hünibach

Frederik Reinmann
Präsident

Dominik Baumann
Vizepräsident